



## Niederschrift über die 9. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.03.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden vor Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

### Öffentlicher Teil

#### 1. **Forstrevier Langenzenn; hier: Verabschiedung von Förster Raymund Filmer und Vorstellung der neuen Revierleiterin**

##### Sachverhalt:

Herr Raymund Filmer, der seit 34 Jahren das Forstrevier in Langenzenn/Keidenzell für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten leitete und mit sehr viel Engagement die Bewirtschaftung der Wälder der Stadt sowie der Hospitalstiftung Langenzenn übernommen hat, wird in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Erster Bürgermeister Habel bedankt sich im Namen der Stadt Langenzenn für die gute langjährige Zusammenarbeit.

Seine Nachfolgerin, Forstoberinspektorin Miriam Reingruber, die für die nächsten zwei Jahre die Leitung des Forstreviers innehat wird vorgestellt.

Wegen des Wechsels fand am 2. Februar 2021 ein Gespräch hinsichtlich der Nachfolge sowie der künftigen Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (AELF) zwischen der Verwaltung, Herrn Filmer sowie Herrn Forstoberrat Moritz Bergen (kommissarischer Bereichsleiter Forsten des AELF) statt.

Hierbei wurden folgende Punkte besprochen:

- Ab Mitte März 2021 wird für zunächst 2 Jahre Forstoberinspektorin Frau Miriam Reingruber zur Anstellung die Aufgaben von Herrn Filmer übernehmen. Die Übergabe erfolgt bereits ab ca. Mitte Februar.
- Ab dem Jahr 2023 wird dann Forstoberinspektor Herr Axel Serwotka, der derzeit noch für die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising tätig ist, die Nachfolge von Herrn Filmer antreten.

- Der Vertrag für die Bewirtschaftung/Betreuung der Wälder der Stadt sowie Hospitalstiftung Langenzenn mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth soll fortgeführt werden.
- Das Büro der Forstdienststelle Langenzenn soll in der Fürther Str. 13 in Keidenzell bestehen bleiben.
- Der Themenbereich „Waldpädagogik“ (z.B. Walderlebnistag, Projekte mit Schulen, etc.) soll in Zusammenarbeit mit dem Naturamt der Stadt Langenzenn (Frau Ringel) fortgeführt werden.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>2. Information zu Ertüchtigungsmaßnahmen im Hallenbad</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Langenzenn hatten in der Sitzung des Werkausschusses am 16.12.2020 über den „Sachstand Corona-Umrüstung und Sanierungsmaßnahmen Hallenbad“ berichtet.

Ein aktueller Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Ein Corona-konformer Betrieb kann aus Sicht der Stadtwerke nur gewährleistet werden, wenn die Lüftungsanlage auf dem aktuellen (Corona-) Stand der Technik ist, alles andere kann nicht vertreten werden. Letztendlich bleiben aus Sicht der Stadtwerke nur drei Varianten:

- 1.) Ertüchtigung des Hallenbades für 6-8 Jahre unter der Kenntnis, dass ein Corona-konformer Betrieb sowie ein Betrieb auf Grundlage der Arbeitsstättenregelung teilweise nicht möglich ist. Bei dieser Variante kann nicht ausgeschlossen, dass nach diesem Zeitraum weitere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig werden. Diese Variante ist aus Sicht der Stadtwerke nicht zu empfehlen, da hier nicht vorhersehbare (Haftungs-) Risiken beim Betrieb möglich sind (Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 29.07.2020).
2. Ertüchtigung des Hallenbades mit dem Ziel, die technischen Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies bedeutet auch eine deutliche Erhöhung der Kosten im Bereich der Lüftungsanlage, bedeutet aber auch, dass ein Corona-konformer Betrieb erreicht werden kann sowie eine mögliche Förderung in Bezug auf die förderfähigen Kosten von ca. 33%.
3. Ertüchtigung des Hallenbades mit dem Ziel, die technischen Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen sowie weitere Maßnahmen (wie zum Wärmedämmung Dach) in Betracht zu ziehen um die Schwellenwert für förderfähige Maßnahmen (20% der Neubaugestehungskosten) nach dem FAG zu erreichen. Hier würde ein Fördersatz auf die förderfähigen Kosten von ca. 65 % möglich sein.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **3. Provisorische Lösungen Unterbringung Stadtwerke**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

### **4. Corona-Pandemie; Regelungen zum Sitzungsbetrieb**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 03.12.2020 seine Kompetenzen, soweit rechtlich zulässig, an die Ausschüsse übertragen. Die Übertragung wurde befristet bis 31.03.2021.

Aktuell sind die Pandemie-Lage und die weitere Entwicklung noch nicht eindeutig vorhersehbar. Die Impfungen verlaufen schleppend, erste Lockerungen sind seit 01.03.2021 in Kraft, die Inzidenzzahlen stagnieren und die Auswirkungen der Mutationen sind noch nicht absehbar.

Aus rechtlicher Sicht ist eine Änderung der Gemeindeordnung im Landtag in den Beratungen. Video-Zuschaltungen sollen ermöglicht werden, aber viele offene Fragen sind noch ungeklärt.

Die Verwaltung bittet um Beratung, ob die aktuelle Beschlusslage hinsichtlich der Kompetenzübertragung an die Ausschüsse aufgehoben oder fortgesetzt werden soll.

Die Verwaltung würde die Fortsetzung der bisherigen Regelung befürworten.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass alle übertragbaren Kompetenzen (sh. Art. 32 Abs. 1 Satz 2 GO) während der Zeit der Corona-Pandemie, vorläufig befristet bis 31.05.2021, auf die beschließenden Ausschüsse übertragen werden.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **5. Erhöhung des Geschäftsführungszuschusses an die Volkshochschule Langenzenn**

#### **Sachverhalt:**

Die Volkshochschule Langenzenn e.V. beantragt mit Schreiben vom 21.02.2021 die Erhöhung des Geschäftsführungszuschusses auf 63.000,00 Euro sowie den Erlass der Miete für die Nutzung der kommunalen Räume.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass seit der letzten Erhöhung des Geschäftsführungszuschusses zum 01.01.2016 unter anderem die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle notwendig wurde, weiter hinzu kamen eine Qualitäts-Zertifizierung, stark angewachsene Organisations- und Aufsichtspflichten, eine zunehmende Digitalisierung sowie gestiegene Aufwendungen für IT, Datenschutz, Hygieneschutzmaßnahmen und der Anteil an den Kosten des Verbundes. Bei der Arbeit im Verbund mit den kommunalen Partnern hat die VHS Langenzenn als größte VHS die Administration übernommen.

Beziffert werden folgende jährliche Kosten:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| • Geschäftsstelle         | 7.000 Euro        |
| • Erhöhter Bedarf Stunden | 6.000 Euro        |
| • Tarifierhöhung 2017     | 3.000 Euro        |
| • Tarifierhöhung 2018     | <u>2.200 Euro</u> |
| gesamt                    | 18.200 Euro       |

Die VHS verweist weiter darauf, dass in guten Jahren zwischen 5000 und 6000 Teilnehmer verzeichnet werden, was auf eine breite Akzeptanz schließen lässt. Um die VHS auf eine nachhaltige finanzielle Basis zu stellen und das Fortbestehen der VHS für die nächsten Jahre abzusichern, wird um Bewilligung der beantragten Erhöhung gebeten.

Der jährliche Zuschuss wurde zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2016 auf 55.000 Euro festgesetzt. Von diesem Zuschuss abgesetzt wird ein jährlicher Mietansatz sowie eine Unkostenpauschale für die Nutzung der PC-Ausstattung in der Mittelschule in Höhe von insgesamt 12.000 Euro. Ausbezahlt werden somit aktuell jährlich ein Nettobetrag von 43.000 Euro als Geschäftsführungszuschuss sowie zusätzlich ein Zuschuss für den Schließdienst an der Mittelschule in Höhe von jährlich 3.000 Euro lt. Beschluss des VFA vom 26.09.2013 und ein Mietkostenzuschuss für die Nutzung von Räumen im Kath. Kindergarten in Höhe von jährlich 2.000 Euro.

Ein Verzicht auf den Mietansatz würde den auszahlenden Gesamtbetrag somit von 48.000 Euro auf 60.000 Euro erhöhen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Langenzenn seit 2018 jährlich noch mit 3.500 Euro an den neu hinzugekommenen Kosten für den Verbund.

Aufgrund der von der VHS geltend gemachten Kostensteigerungen wird seitens der Verwaltung der Verzicht auf den Mietansatz und die Erhöhung des Geschäftsführungszuschusses im beantragten Umfang auf jährlich 63.000 Euro befürwortet.

Die Erhöhung soll zum 01.01.2021 erfolgen. Der Zuschuss beinhaltet den Mietkostenzuschuss von 2.000 Euro, die Aufwandsentschädigung für den Schließdienst sowie die Kostenbeteiligung für den Verbund.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt nur noch die Auszahlung des Geschäftsführungszuschusses in Höhe von 63.000 Euro an die VHS.

Die Durchbuchungen der Mieten für die Nutzung der kommunalen Räume entfällt künftig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten Frau und Herr Hubner die Möglichkeit sich vorzustellen und Fragen seitens des Ausschusses zu beantworten.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Geschäftsführungszuschuss für die Volkshochschule Langenzenn e.V. ab dem 01.01.2021 auf jährlich 63.000 Euro zu erhöhen.

Durch den erhöhten Geschäftsführungszuschuss sind die bislang separat geregelten Kostenbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen und Mietkostenzuschüsse abgegolten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **6. Unterstützung der Volkshochschule Langenzenn beim Ausgleich des Covid19 bedingten Fehlbetrages in 2021**

### **Sachverhalt:**

Die Volkshochschule Langenzenn e.V. befindet sich seit dem 01.11.2020 erneut im Corona-Lockdown, der Kursbetrieb musste eingestellt werden. Das Sommersemester mit Beginn am 22. Februar 2021 ist ebenfalls betroffen. Es ist derzeit offen, wann überhaupt Kurse gehalten werden können. Zudem bedingen die Hygienevorschriften eine stark reduzierte Anzahl von Kursteilnehmern pro Kurs. Deckungsbeitragsstarke Veranstaltungen wie Bildungsreisen und Exkursionen fallen ganz weg.

Da auch für das Wintersemester 2021 nicht von einer nachhaltigen Erholung ausgegangen werden kann, rechnet die VHS für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von ca. 30.000 Euro.

Mit Schreiben vom 21.02.2021 bittet die VHS daher die Stadt Langenzenn um Unterstützung zum Ausgleich dieses zu erwartenden Fehlbetrages.

Vorgeschlagen wird seitens der VHS, die Unterstützung in drei Tranchen aufzuteilen, die Auszahlung der ersten Rate im März 2021 wäre wünschenswert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für den erwarteten Fehlbetrag in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2021 aufzunehmen und eine erste Rate von 10.000 Euro zum 31.03.2021 auszubehalten. Die weiteren Raten sollten von der VHS bei Bedarf zum 31.07.2021 und 31.10.2021 abgerufen werden können. Vor Abruf dieser Raten ist von der VHS jeweils eine aktuelle Bewertung der finanziellen Situation abzugeben, insbesondere Informationen über anderweitig gewährte Hilfen z. B. über den Bayerischen Volkshochschulverband e.V..

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, im Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn, für den Covid-19 bedingten Fehlbetrag in 2021 der Volkshochschule Langenzenn e.V. 30.000 Euro bereitzustellen.

Die Auszahlung der ersten Rate in Höhe von 10.000 Euro erfolgt zum 31.03.2021.

Die weiteren Raten können von der VHS bei Bedarf zum 31.07.2021 und 31.10.2021 abgerufen werden. Vor Abruf dieser Raten ist von der VHS jeweils eine aktuelle Bewertung der finanziellen Situation abzugeben, insbesondere Informationen über anderweitig gewährte Hilfen z. B. über den Bayerischen Volkshochschulverband e.V..

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **7. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **8. Sonstiges**

### **8.1. Online-Berufsmesse 2021**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Plevka teilt mit, dass der Förderverein der Mittel- und Realschule beschlossen hat, dieses Jahr eine Online-Berufsmesse für die Schüler stattfinden zu lassen. Dafür ist die Woche vom 19.04. bis einschließlich 23.04.2021 vorgesehen.

Unterstützt wird das Ganze von der Firma Oabat, die den Schülern mithilfe einer App, Online-Zugang zu verschiedenen Unternehmen verschafft und einen Überblick an vorhandenen Ausbildungsplätzen bietet.

Bei der Firma handelt es sich um ein Start-Up-Unternehmen, das die gleiche Aktion bereits in Niederbayern erfolgreich umsetzen konnte.

Stadträtin Plevka hofft sowohl auf eine rege Teilnahme seitens der Schüler als auch der Unternehmen der Stadt Langenzenn.

## **8.2. Gesprächstermin mit dem BRK**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak erkundigt sich, ob bereits ein Gesprächstermin mit dem BRK bekannt sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass bisher noch nichts vereinbart wurde.